B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 II
- Grevener Straße - (mittlerer Teil) zwischen
Nienkamp und Bröderichweg der Stadt Münster

Für den Ausbau der Grevener Straße wurde in den Jahren 1965 bis 1966 für den Gesamtabschnitt zwischen Steinfurter Straße und der ehemaligen Stadtgrenze der Bebauungsplan Nr. 76 zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufgestellt, der verfahrensmäßig in 3 Abschnitten abgewickelt wurde. Für den Teilbereich zwischen Nienkamp und Bröderichweg hat der Bebauungsplan Nr. 76 II am 29. 12. 1966 unter Beachtung der Zielrichtungen und Darstellungen des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster Rechtskraft erlangt.

Nach diesem Bebauungsplan 76 II wurden die Vorgartenbereiche und Teile der Bausubstanz der Grundstücke Grevener Straße 246 bis 258 als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen, so daß bei Durchführung des Straßenbaus und Anlegung der erforderlichen Bürgersteigflächen die Vordergebäude auf den Grundstücken entfernt werden müssen.

Durch Reduzierung des Querschnittes für die Grevener Straße im Bereich dieser Grundstücke konnte erreicht werden, daß die Bausubstanz auf den Grundstücken Grevener Straße 246 und 250 bis 258 nicht mehr in Anspruch genommen wird. Lediglich im Bereich des Hauses Grevener Straße 248 ist weiterhin eine Zurücknahme der Bauflucht um einen ausreichend breiten Gehweg zu erhalten, jedoch im geringen Ausmaße als im Jahre 1966 festgelegt, erforderlich.

Aus diesem Grunde und zur Anpassung des durchgeführten Ausbaues an dem Bebauungsplan soll der Bebauungsplan Nr. 76 für den angesprochenen Bereich der Grundstücke Grevener Straße 246 bis 258, wie im Bebauungsplan in grün dargestellt, geändert werden.

Durch diese Änderung werden weder Kostenforderungen gegen die Stadt Münster begründet, noch zusätzliche Durchführungsmaßnahmen ausgelöst.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 6. 10. 1976 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 II - Grevener Straße - (mittlerer Teil) zwischen Nienkamp und Bröderichweg.

Münster, den 21. Oktober 1976

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan [illegible] Öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt [illegible] Nr. 23 vom 2. 11. 1976 in der Zeit vom 9. 11. bis 4. 12. 1976 öffentlich ausgelegen.
Münster (Westf.), den 27. 12. 1976

STADT MÜNSTER
(Ing. Israel Grote-Bicking)
Stadtvermessungsamtsrat